

Notwendige Stellplätze für den Bedarf an Abstellplätzen für Fahrräder

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Abstellplätze
1	Wohngebäude und Wohnheime	
1.1	Einfamilien-/Zweifamilienhaus Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung	2 je Wohnung 3 je Gebäude
1.2	Mehrfamilienhaus	1 je Wohnung bis 50 m ² Nutzfläche 1,5 je Wohnung über 50 m ² Nutzfläche 2 je Wohnung über 100 qm Nutzfläche
1.3	Mikroappartement / Singleappartement	1 je Appartement
1.4	Altenwohnungen	kein Nachweis erforderlich, evtl. Stellfläche für Rollatoren o.ä.
1.5	Wochenend- und Ferienhäuser, Ferienwohnung	kein Nachweis erforderlich
1.6	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Abstellplatz je 2-3 Betten
1.7	Altenwohnheime, Altenheime	kein Nachweis erforderlich, evtl. Stellfläche für Rollatoren o.ä.
1.8	sonstige Wohnheime z.Bsp. besondere Wohnformen für alte und betreuungsbedürftige Menschen zzgl. Betreuungspersonal	1 Abstellplatz je 5-30 Betten, mind. 3 Abstellplätze
2	Gebäude mit Büro-,Verwaltungs- und Praxisräumen	
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Abstellplatz je 30-40 m ² Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-,Abfertigungs-,Beratungsräume, Kanzleien oder Praxen)	1 Abstellplatz je 20-30 m ² Nutzfläche
3	Verkaufsstätten	
3.1	Läden, Geschäftshäuser bis 800 m ² Verkaufsfläche	1 Abstellplatz je 30-50 m ² Verkaufsfläche
3.2	Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe, sonstige großflächige Handelsbetriebe gem. § 11 Abs. 3 BauNVO	1 Abstellplatz je 40-60 m ² Verkaufsfläche
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten und Gaststätten) und Kirchen	
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (wie Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Kongresszentren, Multiplexkinos)	1 Abstellplatz je 10-40 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (wie Filmtheater, Vortragssäle)	1 Abstellplatz je 10-40 Sitzplätze
4.3	Kirchen	1 Abstellplatz je 20-30 Plätze
5	Sportstätten	
5.1	Sportplätze, Trainingsplätze, Tennisplätze	1 Abstellplatz je 250 m ² Sportfläche
5.2	Freibäder und Freiluftbäder	1 Abstellplatz je 50-150 m ² Grundfläche
5.3	Spiel- und Sporthallen	1 Abstellplatz je 50 m ² Hallenfläche
5.4	Hallenbäder	1 Abstellplatz je 50 qm Hallenfläche
5.5	Sportstätten nach 5.1. bis 5.5. mit Besucherplätzen	1 Abstellplatz je 15 Besucherplätze zusätzlich zu 5.1.-5.5.
5.6	Tribünenanlagen in Sportstätten	1 Abstellplatz je 10 Tribünenplätze zusätzlich zu 5.1. bis 5.5.

Anlage 2 zur Stellplatzsatzung 04.05.2021

5.7	Kegel.-Bowlingbahnen	4 Abstellplätze je Bahn
5.8	Bootshäuser und Bootsliegendeplätze	1 Abstellplatz je Bootsliegendeplatz oder Boot
6	Gaststätten und Beherbergungsbetrieb	
6.1	Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheime, Clubhäuser o.Ä.	1 Abstellplatz je 6-12 m ² Gastraum
6.2	Beherbergungsbetriebe wie Hotels, Pensionen, Kurheime	1 Abstellplatz je 8-15 Betten, mindestens 4 Abstellplätze
7	Gesundheitswesen	
7.1	Gesundheitszentren/Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 Abstellplatz je 50 – 70 qm Nutzfläche oder je drei Beschäftigte
7.2	Altenpflegeheime	1 Abstellplatz je 10-20 Betten
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung	
8.1	Grund.-Haupt,- Sonderschulen	1 Abstellplatz je 2 Schüler
8.2	sonstige allgemein bildende Schule (wie Gymnasien)	1 Abstellplatz je 3 Schüler
8.3	Fachschulen, Hochschulen	1 Abstellplatz je 3 Studierende
8.4	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 Abstellplatz je 10 Kinder, jedoch mind. 2 Abstellplätze
8.5	Jugendfreizeitheime und dergleichen	1 Abstellplatz je 10-20 m ² Nutzfläche
9	Gewerbliche Anlagen	
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Abstellplatz je 50-70 m ² Nutzfläche oder je drei Beschäftigte
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Abstellplatz je 70-100 m ² Nutzfläche oder je drei Beschäftigte
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	1 Abstellplatz je 5-7 Wartungs- oder Reparaturstände, mind. drei
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	1 Abstellplatz
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschanlage	1 Abstellplatz
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	1 Abstellplatz
9.7	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraße	1 Abstellplatz
10	Verschiedenes	
10.1	Kleingartenanlagen	1 Abstellplatz je 5-10 Kleingärten
10.2	Spiel -und Automatenhallen	1 Abstellplatz je 10 m ² Nutzfläche
10.3	Unter Nr. 2.1 bis Br. 9.7. nicht genannte Nutzung	1 Abstellplatz je 30 m ² Nutzfläche